

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

Sitzungstermin: Dienstag, 09.07.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:58 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

Maik Rickmann

Jana Trinkus

Bill Weiß

Djane Jennricke

Verwaltung

Uta Strumpf

Gäste: 6 Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevorvertretung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorvertretung
- 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 7 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevorvertretung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.04.2024 und Genehmigung dieser
- 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Drucksachen
- 11.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow 24/226/13
- 11.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Altwarz und seine Stellvertretungen 24/227/13
- 12 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Drucksachen
- 14.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen 24/228/13
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung

Frau Ottenstein, als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind alle 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Frau Ottenstein ernennt und vereidigt den wiedergewählten Bürgermeister, Herrn Jan Herzfeld. Anschließend wird er für seine Arbeit in der Gemeindevertretung verpflichtet.

Anschließend übergibt Frau Ottenstein die Sitzungsleitung an Herrn Herzfeld.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Herzfeld verpflichtet alle anderen Gemeindevertreter.

zu 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters

Für den ersten stellvertretenden Bürgermeister stellen sich Herr Rickmann und Frau Ottenstein bereit. Herr Herzfeld beantragt geheime Wahl.

Zur Auszählung der Stimmzettel werden Frau Jennricke und Herr Weiß bestimmt.

Wahlergebnis: Maik Rickmann 4 Stimmen
 Silvia Ottenstein 2 Stimmen

Damit ist Herr Rickmann als erster stellv. Bürgermeister gewählt.

Für den zweiten stellvertretenden Bürgermeister stellt sich Frau Ottenstein noch zur Verfügung und wird einstimmig von den Gemeindevertreters bestätigt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Herzfeld beglückwünscht seine beiden Stellvertreter und ernennt sie.

zu 7 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevertretung

Finanzausschuss

Frau Jennricke
Frau Ottenstein
Herr Weiß
Frau Trinkus

Tourismusausschuss

Frau Ottenstein
Frau Jennricke
Herr Weiß
Frau Trinkus

Bauausschuss

Herr Rickmann
Herr Weiß
Frau Trinkus
Herr Herzfeld

Sachkundige Einwohner sollen/ können bis zu den konstituierenden Sitzungen angesprochen und geworben werden.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob von der Gemeinde angedacht wurde einen Freilauf für Hunde einzurichten, wo man in einem eingezäunten Bereich die Tiere laufen lassen kann und sie miteinander spielen können. In anderen Bundesländern werden solche Projekte bezuschusst. Wäre auch ein schönes Zusatzangebot für Urlauber.

Herr Herzfeld sagt, dass man die Idee zusammen mit der Verwaltung prüfen wird.

Im Gemeindegebiet sind min 6 Waschbären unterwegs. Die Försterin kann nach eigener Aussage nichts machen. Auch Füchse und ein Hirsch sind vermehrt im Dorf anzutreffen.

Frau Mosch merkt an, dass die Gullis wieder viel Krach machen, wenn Autos drüberfahren.

zu 9 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.04.2024 und Genehmigung dieser

Herr Herzfeld erklärt, dass es zur Sirene in der Siedlung keinen neuen Sachstand gibt.

Weiter hat er alte Unterlagen durchgesehen und die Fassade des Gemeindesaales wurde noch nicht gestrichen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Neubau Feuerwehrgerätehaus hier: 2. Nachtrag zur Übernahme von Kompensationsverpflichtungen nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz mit befreiender Wirkung - 24/225/13 wurde einstimmig beschlossen.

Vergabe von Bauleistungen (Bodenbelag Hafenbüro) - 24/221/13 wurde mehrheitlich beschlossen.

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen - 24/223/1 wurden einstimmig angenommen.

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altwarp - 24/224/13 wurden einstimmig erhöht.

zu 11 Drucksachen

zu 11.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow**24/226/13****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp bevollmächtigt die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Frau Bianka Schwibbe, oder einen Ihrer Stellvertreter(innen) mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7.Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

- Diskussionsmaterial -

Zum 01.06.2024 ist die 1. Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ehrenamt weiter zu stärken und ermöglicht deshalb eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seine Stellvertretungen. Dabei handelt es sich immer um mögliche Höchstbeträge, die gewährt werden können (nicht müssen). Sie sind in der gemeindlichen Hauptsatzung als Geldbetrag anzugeben.

Für die Gemeinde Altwarp ist für den **Bürgermeister** der zulässige monatliche Höchstbetrag von 700,00 € auf 840,00 € gestiegen. Gegenwärtig erhält der Bürgermeister 700,00 €.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der **stellvertretenden Bürgermeister** bemisst sich auch nach der geänderten EntschVO unverändert mit max. 20 % bzw. 10 % (1./2. Stellvertretung) der gewährten Bürgermeisterentschädigung.

Gegenwärtig erhalten beide die mögliche Höchstentschädigung (140,00 € bzw. 70,00 €). Künftig möglich sind höchstens 168,00 € für den 1. stellv. Bürgermeister und 84,00 € für den 2. stellv. Bürgermeister (unter Beachtung des vg. Prozentsatzes).

Aus Gründen der Praktikabilität wäre es zudem zweckmäßig, den Zeitpunkt der Anwendung der geänderten Aufwandsentschädigungen konkret auf einen Monatsersten zu fixieren (z. B. nächster Monatserster nach Inkrafttreten der Satzung oder Anwendung ab 01.01.2025). Dies unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitfensters bis zum Inkrafttreten der entsprechend geänderten Hauptsatzung.

Kostenauswirkung

Aus einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

Bitte äußern Sie sich:

- **ob und wie im Detail (Höhe) die einzelnen Aufwandsentschädigungen geändert werden sollen**
 - für den Bürgermeister,
 - für den 1. stellv. Bürgermeister,
 - für den 2. stellv. Bürgermeister,
- **ab welchem Zeitpunkt die neuen Entschädigungsbeträge angewandt werden sollen.**

Auf der Grundlage Ihrer Äußerung wird dann zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die konkrete Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung erarbeitet werden.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Entschädigungssätze. Man verständigt sich, dass der volle Höchstsatz zu nehmen ist und das ab dem Monatsersten nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Weiß fragt nach der Berichterstattung in der Ostseezeitung. Herr Herzfeld berichtet über den Ablauf der gesamten Thematik und dem aktuellen Sachstand.

Herr Weiß möchte wissen, wie man zukünftig mit solchen Dingen umgehen will? Im Allgemeinen ist die Zusammenarbeit mit der überregionalen Presse schwierig, man scheint bewusst nur negative Dinge berichten zu wollen. Bezuglich der betroffenen Familie ist zu sagen, dass es einen Termin mit ihnen, dem Bürgermeister und Herrn Miraß geben sollte. Die Familie hat abgesagt.

Zum Badeverbot ist zu sagen, dass dieses auf den Werten der letzten 3 Jahre beruht. Aktuelle Messungen (14-tägig) sind gut und begründen keine Einschränkungen beim Baden. Selbst die zuständige Stelle sagt, dass das Verbot bei den aktuellen Werten eher als Hinweis zu sehen ist. Die Berichterstattung war wieder aufs negative ausgerichtet und hat auf diese Sachen nicht hingewiesen obwohl es ihr bekannt war.

Der Fußboden im Hafenbüro ist fertig. Die Fassade des Gemeindesaals wurde gestrichen.

Auch die Strandtoilette wurde Freitag in Betrieb genommen. Der Bezahlmechanismus funktioniert noch nicht einwandfrei. Auch das Geländer muss noch angebracht werden.

Die neuen „Futterkrippen“ sind aufgestellt (2 am Stech, 1 in der Siedlung und 1 am Strand). Werden gut angenommen. In der Siedlung durch die Kinder vor allem.

Das Strandfest war bis zum Unwetter sehr schön und wurde gut besucht. Der neue Zeltboden wurde sehr gelobt.

Durch das Unwetter sind Zelt und Pavillon kaputt gegangen. Es wurde aber zum Glück niemand verletzt. Der Dank geht an alle Helfer die schlimeres verhindert haben. Die geschlossenen Verträge müssen unabhängig vom Abbruch des Festes eingehalten werden. Die Sponsorengelder waren ohnehin zweckgebunden für diese Veranstaltung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Uta Strumpf